

12.12.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

Konsequenzen aus dem Apothekerskandal in Bottrop ziehen – Verunsicherte Patientinnen und Patienten nicht allein lassen!

I. Ausgangslage

Krebs ist eine Volkskrankheit. Jeder zweite Mensch in Deutschland erkrankt in seinem Leben an dieser Krankheit. Alleine in Deutschland sind es 500 Tausend Menschen jährlich. In Deutschland versorgen rund 300 Onkologie-Schwerpunktapotheken Patienten individuell mit Medikamenten. Die Schwerpunktapotheken müssen zahlreiche räumliche und technische Anforderungen beachten. Die Beschäftigten müssen speziell geschult werden. Diese Auflagen dienen der Qualitätssicherung bei der Herstellung der Medikamente. Zugleich soll den Patientinnen und Patienten eine verlässliche und ordnungsgemäße Versorgung mit den für sie so wichtigen Krebspräparaten ermöglicht werden. Der Fall aus Bottrop zeigt aber, dass das derzeitige System Schwächen hat und von großer Intransparenz gekennzeichnet ist. Es bedarf daher verbesserter Maßnahmen, die verhindern, dass das Patientenwohl und -vertrauen in eklatanter Weise missbraucht werden, um Gewinne zu maximieren. Dies gilt umso mehr, weil es sich hierbei oftmals um Menschen handelt, die um ihr Leben kämpfen. Deswegen ist es unabdingbar, dass die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zwingend eingehalten werden. Das System der Medikamentenversorgung von Krebskranken bedarf eines Höchstmaßes an Transparenz. Daher müssen Untersuchungen und Überprüfungen aller staatlichen Kontrollinstanzen lückenlos, regelmäßig und in enger Zusammenarbeit erfolgen. Die dafür notwendige Personalausstattung muss in ausreichender Form dauerhaft sichergestellt werden. Die Sicherheit der Patientinnen und Patienten darf nicht dem Streben nach möglichst hohen Gewinnmargen geopfert werden. Vorfälle wie der Apothekerskandal in Bottrop müssen für alle Zeit verhindert werden.

Datum des Originals: 12.12.2017 /Ausgegeben: 12.12.2017

II. Der Landtag stellt fest:

1. Das heutige System der Zulassung von onkologischen Apotheken und die Kontrolle durch die Amtsapotheker und Amtsapothekerinnen reichen offenbar nicht aus, um sicherzustellen, dass Patientinnen und Patienten ihre individualisierten Medikamente in der verordneten Qualität erhalten.
2. Die Konsequenzen, die das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit einem Erlass daraus gezogen hat, wonach nicht verbrauchte Onkologika an die herstellende Apotheke zurückgehen und sie verpflichtet wird, sie zur Beprobung aufzubewahren, sind ebenfalls unzureichend.
3. Seit nunmehr einem Jahr sind im Raum Bottrop die Patientinnen und Patienten, die bei ihrem/ihrer Onkologen/Onkologin individuell zubereitete Medikamente erhalten haben völlig verunsichert, sofern sie von ihrem behandelnden Arzt oder ihrer Ärztin erfahren haben, dass sie Medikamente von dieser Apotheke erhalten haben, dessen Eigner zur Zeit vor Gericht steht. Es gibt für sie keine Gewissheit, ob ihre Medikamente richtig oder falsch dosiert waren. Selbst diejenigen, deren Krankheitsverlauf Anlass zu Optimismus gibt, leben in der Angst, dass durch falsche Dosierungen der verordneten Wirkstoffe ihr Gesundheitszustand sich jeden Moment verschlechtern wird. Sie brauchen daher dringend eine psychoonkologische Begleitung.
4. Das Antikorruptionsgesetz im Gesundheitswesen muss erneut unter der Prämisse der Aufnahme dieser Straftat in den Katalog des Paragraphen 100a der Strafprozessordnung beraten werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Neben den Überprüfungen gem. § 64 AMG in Verbindung mit § 35 ApBetrO wie sie im Runderlass mit dem Aktenzeichen 225 – G.0601 des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales festgehalten sind, auch eine kaufmännische Prüfung vorzusehen, bei der nachvollziehbar wird, dass Einkauf und Abgabe von Wirkstoffen zusammenpassen. Dies ist beispielsweise durch ein entsprechendes Testat eines Wirtschaftsprüfers/in zu erreichen.
2. Mit den Apothekerkammern eine Vereinbarung zu schließen, wonach nicht angewendete patientenindividuell hergestellte Onkologika (Rückläufer) an eine von der Kammer eingerichtete Stelle gehen, um sie von dort dem Labor der Bundesapothekerkammer zur Untersuchung zuzuleiten statt sie der Apotheke zurückzugeben, die das Medikament erstellt hat.
3. Mit den Krankenkassen eine Vereinbarung zu schließen, um zeitlich befristet für die betroffenen Patientinnen und Patienten eine Anlaufstelle für psychoonkologische und psychosoziale Beratung einzurichten.

Norbert Römer
Marc Herter
Nadja Lüders
Josef Neumann
Heike Gebhard
Christina Weng
und Fraktion